



Gemeinde Bad Sassendorf

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Wer hat Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes?

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen im Regelfall eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach § 2 AsylbLG (sog. Analogberechtigte zum SGB XII)

Wie erfolgt die Abrechnung der Leistungen?

Nach Prüfung der Leistungsberechtigung erfolgt eine Erstattung der von Ihnen bereits bezahlten Ferienspaßaktion.

Gerne beantworten wir in einem persönlichen Gespräch Ihre weiteren Fragen und händige Ihnen die entsprechenden Antragsvordrucke aus.

Laura Bartels, Maren Bach & Dana-Viola Paepflow
Telefon Jugendzentrum: 02921—53251